

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 138.

Dienstag, den 22. November

1892.

Anlässlich des Baues der **Staatsbahn Saupersdorf-Witzsch-**
haus finden in nächster Zeit in den Flurbezirken **Schönheide, Neuheide**
und **Oberflühengrün** zwischen den Stationen 150 und 175, sowie zwischen
Station 180 und 190 mittelst Locomotive Massentransporte statt, wobei
die **Communicationswege von Neuheide nach Schönheide,**
Neuheide nach Oberflühengrün,
Oberflühengrün nach Oberflühengrün,
der Dorfweg in Ober- und Unterschnheide
sowie

die **fiskalische Straße von Schönheide nach Oberflühengrün**
berührt beziehentlich mit Gleisen überschritten werden.

Es wird daher für den Verkehr auf genannten Wegen und Straßen während
des Passirens der Bauzüge Voricht empfohlen und den Geschirrführern zur Pflicht
gemacht, während des Vorüberfahrens der Züge ihre Gespanne zu führen.

Schwarzenberg, am 16. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

St.

14. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag, den 24. November 1892, Abends 7/8 Uhr im Rathhauseaal.

Eibenstock, den 19. November 1892.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

Tagesordnung:

- 1) Bewilligung eines regelmäßigen jährlichen Beitrags zur Unterhaltung
der Unger'schen Brücke am Bahnhofe.
- 2) Ankauf von Gasaktien.
- 3) Mittheilung des Gasbeleuchtungs-Aktienvereins über die erfolgte Revision
des Werths der Gasanstalt.
- 4) Ernennung dreier Wahlgehilfen zur Stadtverordnetenwahl.
- 5) Prüfung und Justifikation der Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1891.
- 6) Schulhausbau.

Hierauf geheime Sitzung.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Zweifel über die Frage,
wo die Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs an fort-
dauernden Ausgaben, welcher als Folge der in Aus-
sicht genommenen Heeresvermehrung erwartet
werden muß, herkommen sollen, werden nun gelöst.
Die hierfür ausgearbeiteten Gesegentwürfe sind mit
Genehmigung des Kaisers dem Bundesrath vorgelegt.
Danach wird, wie der „Reichsanzeiger“ amtlich an-
gibt, beabsichtigt, die erforderlichen Mittel aus einer
ergiebigeren Besteuerung des Bieres, des Brannt-
weins und der Börsengeschäfte zu gewinnen.

Die Biersteuer soll innerhalb der Brauereigemein-
schaft verdoppelt werden. Um indes einer Ueber-
bürdung der kleineren Brauereien vorzubeugen, die
infolge ihrer unvollkommenen technischen Einrich-
tungen einen relativ größeren Malzverbrauch zu haben
pflegen als die Großbetriebe, wird für die ersteren
eine Ermäßigung der Steuer empfohlen, deren finanzielle
Wirkung durch eine Erhöhung des Sazes für die
letzteren ausgeglichen wird. Ferner soll der Satz,
nach welchem den einzelnen betheiligten Staaten die
Kosten der Erhebung und Verwaltung der Brausteuer
vergütet werden, künftig von 15 auf 10 Proz. der
Gesamteinnahme ermäßigt und Elsaß-Lothringen
bei dieser Gelegenheit in die Brauereigemeinschaft
einbezogen werden.

Der Ertrag der Branntweinsteuer soll durch eine
Erhöhung des niedrigeren Sazes der Verbrauchsab-
gabe von 50 auf 55 Pfennig für das Liter reinen
Alkohols gesteigert werden. Daneben wird es nöthig,
die Gesamt-Jahresmenge Branntwein, welche zum
niedrigeren Abgabesatz hergestellt werden darf, von
4,5 auf 4 l reinen Alkohols für den Kopf der Be-
völkerung herabzusetzen, um gegenüber dem Zurück-
bleiben des Trinkkonsums hinter den Erwartungen
die Wirkung der Contingentirung auch für die Zukunft
sicher zu stellen.

Der letzte Vorschlag geht dahin, die durch das
Gesetz vom 29. Mai 1885 eingeführte Abgabe von
Kauf- und Anschaffungsgeschäften über Wertpapiere
und andere börsenmäßig gehandelte Waaren, Nr. 4
des Tarifs zum Reichsstempelgesetze, von $\frac{1}{10}$ bzw.
 $\frac{2}{10}$ vom Tausend auf das Doppelte dieser Sätze zu
erhöhen und durch veränderte Abstufung der Wert-
klassen in Zukunft die Möglichkeit auszuschließen,
dass namhafte Beträge von der Besteuerung überhaupt
frei bleiben.

Der aus der Durchführung dieser Steuerprojekte
sich ergebende Mehrertrag ist — einschließlich der von
den süddeutschen Staaten an Stelle der Biersteuer
zu entrichtenden Aequivalente — auf insgesamt
etwa 58 Millionen Mark jährlich zu schätzen.

Eine höhere Besteuerung des Tabaks in irgend
welcher Form wird nicht beabsichtigt.

— Berlin. Der Prozeß gegen Ahlwardt
in Sachen der „Judenfinten“, indem die Hauptver-
handlung vor der Strafkammer auf den 29. v. M.
anberaumt ist, dürfte nach dem Umfange der An-
klageschrift zu schließen, sich sehr erheblich in die

Länge ziehen. Die Anklage ist nicht weniger als
260 Seiten stark und enthält etwa 80 verschiedene
Strafanträge, darunter die des Staatsministeriums,
des Kriegsministers, des Oberstleutnants Kühne, zahl-
reicher Regimentskommandeure und vieler anderer
Offiziere, die Ahlwardt in seinen Schriften und
Reden beleidigt haben soll.

— Hamburg. Der Senat hat eine Bekannt-
machung erlassen, in welcher Allen, welche zur Be-
kämpfung der Choleraeuche beigetragen haben,
namentlich auch für die von auswärts aus anderen
Staaten und Städten Deutschlands geleistete reiche
Hülfe durch Hilfskomitees, Aerzte und Krankenpfleger
der herzlichste Dank des Senats ausgesprochen wird.
Gleichzeitig wird angeordnet, daß am nächsten Buß-
tage, den 25. November, in allen Kirchen des Ham-
burgischen Staatsgebietes ein allgemeines Dankfest
stattfinden soll.

— Bekanntlich ist behauptet worden, der Kaiser
habe, als er seine Zustimmung zur Militärvorlage
gab, dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi gegenüber
geäußert: „Sehen Sie zu, wie weit Sie damit kom-
men.“ — Hierzu schreibt jetzt der „Reichsanzeiger“:
Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die Sr.
Majestät in den Mund gelegte Aeußerung vollständig
erfunden ist. Sr. Majestät hat weder die erwähnten
Worte gebraucht, noch sich in diesem oder einem
ähnlichen Sinne geäußert. — Offiziell wird bestätigt,
daß der Kaiser die Eröffnung des Reichstages per-
sönlich vollziehen wird.

— Eine Einrichtung, der die letzten Gedanken,
auch die letzte öffentliche Rede im Reichstage unseres
großen Schlachtenlenkers, Grafen Moltke, gegolten,
soll sich nunmehr verwirklichen. Nachdem im Som-
mer d. J. bereits Bayern, Württemberg, Baden und
von auswärtigen Staaten Oesterreich-Ungarn zur
Einführung einer Einheitszeit übergegangen, soll
für den nächsten Frühling auch der Zutritt der
preussischen Bahnen und damit des gesammten
Norddeutschlands zu gewärtigen sein. Da auch die
Verhandlungen mit der Schweiz und Italien einen
der Einheitszeit günstigen Verlauf versprechen, so
stünden wir vor der Lösung eines Problems, das in
den letzten Jahren die weitesten Kreise beschäftigt
hat; denn nach Herstellung der Einheitszeit für die
Mittelstaaten Europas kann auch der Zutritt der
noch übrigen in Betracht kommenden europäischen
Staaten nicht zu lange mehr auf sich warten lassen.
Am Bodensee, sonst dem klassischen Boden der ver-
schiedensten Zeitrechnungen, machte sich die wohlthätige
Wirkung der Einheitszeit in diesem Sommer bereits
bemerkbar. Bregenz, Lindau, Friedrichshafen, Kon-
stanz hatten dieselbe Zeit, und nur in Romanshorn
wurde noch nach Berner Zeit gerechnet. Auf die
Bedeutung der einheitlichen Zeitrechnung für das
Heer hatte die schon erwähnte Rede des Grafen
Moltke hingewiesen.

— In den maßgebenden Kreisen wird augenblick-
lich, wie der „Reichsanzeiger“ auch bestätigt, der
Gedanke erwogen, die Kompetenz der Amtsge-
richte zu erweitern und zwar namentlich nach

der Richtung hin, daß dieselben auch für Klageobjekte
über 300 Mark hinaus zuständig sein sollen. Wie
verlautet, soll eine Grenze bis zu 500 Mark hinaus
in Aussicht genommen, eine definitive Festsetzung in
dieser Beziehung aber noch nicht erfolgt sein und
erst nach dem Ergebnis der angestellten statistischen
z. Erhebungen stattfinden. Ueber den Zeitpunkt der
Einführung dieser Maßregel, welche schon längst ein
dringender Wunsch der Geschäftswelt ist und eine
wesentliche Entlastung der überbürdeten Landgerichte
herbeiführen würde, verlautet zwar noch nichts Be-
stimmtes, doch ist die Möglichkeit keineswegs ausge-
schlossen, daß der Antrag auf bezügliche Abänderung
der Zivilprozessordnung noch in der bevorstehenden
Parlamentssession gestellt wird.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden. „Heinrich Scham, vordem Pu-
dor genannt“, der Dresdner Musikschreiber, befindet
sich demal im Kriegszustand mit der Dresdner
Polizei, die ihm die Erlaubniß verweigerte, ein Pla-
kat öffentlich anzuschlagen, in welchem er „die jetzigen
Asterzustände der Ueberkultur, des Alkoholismus, des
Fleischfresserthums u. s. w.“ als unhaltbar bezeich-
nete. Aber nicht dieser Streit an und für sich ist
das Lustige an der Geschichte, sondern daß Heinrich
Scham, vordem Pudor genannt, nun in seinem an die
Polizei gerichteten Schreiben, worin er sein Plakat
verteidigte, sich der Anrede „Ihr“ und „Euch“ be-
diente. Die Dresdner Polizei verwies ihm dies.
Herr Scham antwortete darauf: „Ich erwidere, daß
ich mich nicht nur der Polizei, sondern Jedermann
— nicht zuletzt dem Könige gegenüber („Eure Maje-
stät“ sagt Ihr wohl selbst) des Ihr, Euer bediene,
daß Sie aber nur dann anwende, wenn ich eben
von dritten Personen, nicht von zweiten, von ihnen,
nicht von Euch spreche.“

— Leipzig, 19. Novbr. Nach einer aus Weissen-
feld hierher gelangten Mittheilung ist daselbst eine
Zigeunerbande gesehen worden, welche ein etwa
13jähriges Mädchen bei sich geführt hat, welches
anscheinend geraubt worden ist. Die Kleine
soll blondes Haar, blaue Augen und zarte, weiße
Gesichtsfarbe haben.

— Die Verhandlung gegen den praktischen Arzt
Doktor v. Tischendorf in Leipzig, der sich als
Arzt der Ortskrankenkasse vielfache Unredlichkeiten
hat zu Schulden kommen lassen, wird, nachdem der
vor dem Landgerichte anberaumte Termin bereits auf-
gehoben war, nun doch noch stattfinden. Die Be-
mühungen des Angeklagten, eine Niederschlagung des
Verfahrens zu erreichen, sind gescheitert.

— Schneeberg. Vor einigen Wochen machte
hier die Verhaftung des langjährigen Prokuristen
eines hiesigen Fabriktablissements peinliches Auf-
sehen. Am 16. d. wurde derselbe, der Kaufmann
Heinrich Ochs, von der Strafkammer des Königl.
Landgerichts Zwickau wegen Betrugs und Unter-
schlagung zu 3 Jahren Gefängniß nebst 5jährigem
Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

— Löbnitz. In der Nacht vom Donnerstag